

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen der Stadt
Niederkassel am 16.06.2010

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr
Ort der Sitzung: Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19, Großer
Sitzungssaal, II. Obergeschoss, Zimmer 215
Datum der Einladung: 08.06.2010

Anwesend waren:

Ratsmitglied CDU

Frau Rosel Kurth
Herr Heinz Reuter
Herr Josef Schäferhoff
Herr Hans-Jürgen Vetterick
Herr Hartmut Wicht

Ratsmitglied SPD

Herr Friedrich Reusch
Herr Jürgen Schulz

Ratsmitglied FDP

Herr Hans-Georg Döpfer
Herr Winfried Heinrichs

Ratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Heinz Plies
Frau Barbara Schlüter

sachkundige/r Bürger/in CDU

Herr Jan Hersel
Herr Karl-Heinz Kurth
Herr Gunnar Ohrndorf
Frau Elena Pestel

sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Volker Heinsch

sachkundige/r Bürger/in FDP

Herr Klaus Esch

stellvertr. sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Reinhold Kulow

Vertreter für Bansemer, Hans-Gerd

Beigeordnete/r

Herr Erster Beigeordneter Helmut Esch

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Sebastian Ludyga
Herr Diplom-Ingenieur Harry Mohn
Herr Diplom-Kaufmann Michael Peters

Schriftführer/in

Frau Verwaltungsangestellte Barbara Spera

Es fehlten:

sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Hans-Gerd Bansemer

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 0317/2009-2014
2. Vorstellung eines Risiko - Chancen - Systems für die Stadtwerke Niederkassel und das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Vorlage: 0292/2009-2014
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel
Vorlage: 0300/2009-2014
4. Bilanzgewinn/-verlustverwendung aus dem Jahresabschluss 2009 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel
Vorlage: 0301/2009-2014
5. Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2009
Vorlage: 0304/2009-2014
6. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung
Vorlage: 0307/2009-2014
7. Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Vorlage: 0303/2009-2014
8. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel
Vorlage: 0306/2009-2014
9. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 0319/2009-2014

Tages- ord- nungs- punkt	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschlussfähigkeit erging		
		am	durch	Fundstelle Einladung = E Einladungsnachricht = N Beschlussfähigkeit = P

Der Ausschussvorsitzende Heinrichs (FDP) stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Hr. Heinrichs weist auf die ergänzenden Erläuterungen zum TOP 10 hin.

Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftliche Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle Vorlage: 0317/2009-2014

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen vom 02.12.2009 und vom 28.01.2010 freigegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

2. Vorstellung eines Risiko - Chancen - Systems für die Stadtwerke Niederkassel und das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel Vorlage: 0292/2009-2014

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Niederkassel als Eigenbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden entsprechend der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen geführt.

Nach § 10 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist „ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen“.

Bislang konnte im Einvernehmen mit den Wirtschaftsprüfern dargestellt werden, dass die Sensibilität für und das Wissen über bestandsgefährdende Entwicklungen bei den Stadtwerken Niederkassel und dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel in ausreichender Weise vorhanden sind.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat zu verstehen gegeben, dass sie die Anforderungen an die Dokumentation hierbei stärker gewichtet.

Aus diesem Grunde wurde gemeinsam mit der BDO Deutsche Warentreuhand AG eine Dokumentation erstellt, die den gestiegenen Anforderungen der Gemeindeprüfungsanstalt entspricht.

In dieser als Risiko-Chancen-System bezeichneten Dokumentation sind enthalten:
Risikoidentifikationen
Risikobewertungen
Maßnahmen der Risikobewältigung

Dieses Risiko-Chancen-System ist so angelegt, dass es keine einmalige Dokumentation darstellt, sondern bei zukünftigen Risikoinventuren fortgeschrieben werden kann und soll.

Ein Vertreter der BDO Deutsche Warentreuhand AG stellt die als Risiko-Chancen-System bezeichnete Dokumentation im Ausschuss vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel Vorlage: 0300/2009-2014

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Lagebericht und der Anhang für das Wirtschaftsjahr 2009 wurden durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 702.663,83 ab.

Lt. Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. M€ 1,368 ausgegangen. Die Abweichung des Jahresergebnisses von T€ 655 zum kalkulatorischen Ergebnis ist im wesentlichen mit T€ 377 auf verminderte Umsatzerlöse sowie in Höhe von T€ 307 auf erhöhten Materialaufwand zurückzuführen.

Wie bereits im Jahr 2008 wurde im Rahmen der Umstellung auf die getrennte Abwassergebühr für den Planansatz von befestigten Flächen und einem jährlichen Wasserverbrauch ausgegangen, der bei weitem nicht erreicht werden konnte, so dass auch die Umsatzerlöse nicht in der geplanten Höhe erreicht wurden.

Gleichzeitig wurde aufgrund einer toxischen Einleitung die Reinigungsleistung der Kläranlage zu Beginn des Jahres 2009 erheblich reduziert. Um die optimale Leistung zu erreichen, mussten verstärkt Hilfsstoffe eingesetzt werden, die den erhöhten Materialaufwand erklären.

Gemäß Ratsbeschluss vom 31.3.2009 wurde vom geplanten Jahresüberschuss 2009 ein Betrag von € 1.137.750,00 vorab an die Stadt Niederkassel ausgezahlt. Die Vorabgewinnausschüttung setzt sich aus der nicht gebührenrelevanten Auflösungen der Ertragszuschüsse (650.000,-- Euro) und der Eigenkapitalverzinsung (487.750,-- Euro) zusammen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags der Vorjahre von € 1.542.109,10 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 1.107.022,93.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich, reicht der Jahresüberschuss von € 702.663,83 nicht aus, die Vorabgewinnausschüttung in Höhe von € 1.137.750,-- an die Stadt abzudecken. Die verbleibende Differenz in Höhe von € 435.086,17 mindert den Gewinnvortrag. Im Einzelnen wird hierzu auf die Vorlage Nr. 301 dieser Sitzung verwiesen.

Der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind als Anlagen beigelegt.

Der zuständige Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung kurz auf die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses eingehen und für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt folgenden Beschluss zu fassen:

Hr. Rudert, der zuständige Wirtschaftsprüfer von Rödl & Partner, erläutert die Prüfungsfeststellungen mittels einer Power-Point-Präsentation.

Im Anschluss wünschte Hr. Döpfer Informationen über die Risikoanfälligkeit des abgeschlossenen Swap-Geschäfts. Dazu erläuterte Hr. Rudert, dass aufgrund der gebildeten Bewertungseinheit kein Risiko vorliegt.

Weiterhin fragte Hr. Schäferhoff, ob mittlerweile genauere Kenntnisse über den Verursacher der toxischen Einleitung vorliegen. Diese Frage musste Hr. Esch

verneinen.

IX/11 **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel stellt den Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2009 fest.

Der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2009 sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlussvorschlags.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

4. **Bilanzgewinn/-verlustverwendung aus dem Jahresabschluss 2009 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel**
Vorlage: 0301/2009-2014

Sachverhalt:

Der Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2009 beträgt € 1.107.022,93 und entwickelt sich zum 31.12.2009 wie folgt:

	EUR
Jahresüberschuss	702.663,83
Vorabgewinnausschüttung an die Stadt	- <u>1.137.750,00</u>
	- 435.086,17
Gewinnvortrag	<u>1.542.109,10</u>
Bilanzgewinn 31.12.2009	1.107.022,93
	=====

Wie dieser Zusammenstellung zu entnehmen ist, reicht der Jahresüberschuss in Höhe von € 702.663,83 nicht aus, um die Vorabgewinnausschüttung an die Stadt abzudecken. Die verbleibende Differenz von € 435.086,17 mindert den Gewinnvortrag und wird in den folgenden Jahren durch die zum 1.1.2010 erfolgte Gebührenerhöhung ausgeglichen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2009 in Höhe von € 1.107.022,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt folgenden Beschluss zu fassen:

IX/12 Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, den Bilanzgewinn des Jahres 2009 in Höhe von € 1.107.022,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**5. Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2009
Vorlage: 0304/2009-2014****Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen gilt folgende Regelung:

„Der Gebührenrechnung kann ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes sind innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

Im Dezember 2008 hat der Rat der Stadt nach Vorberatung des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen die Gebührenkalkulation und die Abwassergebühren für das Jahr 2008 und 2009 beschlossen.

Aus der Gebührennachkalkulation (siehe Anlage) für das Jahr 2009 ergibt sich eine Kostenunterdeckung von € 530.111,83, die mit € 328.301,65 auf das Schmutzwasser und mit € 201.810,18 auf das Niederschlagswasser entfällt.

Die Unterdeckung resultiert zum einen aus einer Erhöhung des Materialaufwandes, der zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht absehbar war. Weiterhin sind die Gründe für die Unterdeckung mit dem Jahr 2008 vergleichbar und beruhen auf den erheblichen Abweichungen im Bereich der Flächenermittlung und des Wasserverbrauchs. Dass diese Annahmen für das Jahr 2009 nicht zutreffend sind, ist zwar seit der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2008 bekannt, konnte aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr angepasst werden.

Die Betriebsleitung hat dieser Vorlage die seinerzeit erstellte Berechnung zur Gebühr ab dem 1.1.2010 beigelegt, die nun um die tatsächliche Unterdeckung 2009 bereinigt wurde.

Sofern die erhöhte Unterdeckung nicht durch Kosteneinsparungen kompensiert werden kann, wird die Kanalbenutzungsgebühr in den nächsten Jahren dem tatsächlichen Bedarf anzupassen sein.

Sofern die Unterdeckungen nicht in die Gebührenkalkulation der folgenden Jahre eingerechnet werden, würde dies zu einer dauerhaften Minderung des Eigenkapitals führen.

Zur Vorbereitung der Gebührenkalkulation 2011 ist eine Entscheidung über die Behandlung der Unterdeckung erforderlich.

IX/13 **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die sich aus der Gebühre-nachkalkulation für das Jahr 2009 ergebende Kostenunterdeckung in Höhe von € 530.111,83 innerhalb der nächsten 3 Jahre in die Gebührenkalkulation einzurechnen oder mit eventuellen Kostenüberdeckungen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

6. **Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung**
Vorlage: 0307/2009-2014

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.01.2010 wurde bereits das Gesamtkonzept zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen gemäß § 61 a LWG NRW vorgestellt.

Danach ist jeder Grundstückseigentümer gemäß § 61 a LWG NRW verpflichtet, seine Entwässerungsanlage auf Dichtheit prüfen und gegebenenfalls sanieren zu lassen. Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel ist verpflichtet, durch Satzung die Einzelheiten für die Dichtheitsprüfungen zu regeln.

Grundsätzlich ist eine Dichtheitsprüfung **nach Errichtung** einer privaten Abwasserleitung durchzuführen. Bei **bestehenden** Abwasserleitungen muss die **erste** Dichtheitsprüfung spätestens jedoch bis 31.12.2015 durchgeführt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die o.a. Frist zu verlängern, aber auch zu verkürzen.

Vor diesem Hintergrund wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW mit nachfolgend aufgeführtem Satzungsentwurf für die dort in § 2 genannten Grundstücke **verkürzt**.

Alle übrigen Grundstücke folgen mit Einzelsatzungen in den nächsten Jahren.

Hr. Esch weist auf das besondere Problem der Grundstücksgemeinschaften hin und erläutert, dass die genaue Vorgehensweise diesbezüglich noch nicht eindeutig geklärt ist.

IX/14 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel, die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3-7 LWG NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

7. **Erlass der 5. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel**
Vorlage: 0303/2009-2014

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.1.2010 wurde u.a. durch den Städte – und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Musterbetriebssatzung für Eigenbetriebe herausgegeben.

Die Musterbetriebssatzung berücksichtigt u.a. die in der Eigenbetriebsverordnung NRW vorgenommenen Änderungen wie z.B. die Anforderungen nach § 10 Abs. 1 EigVO, ein geeignetes Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einzurichten. Diese Anforderung an die Betriebssatzung findet sich nun in § 4 Abs. 3.

Da die bisherige Betriebssatzung des Abwasserwerkes sehr stark an die Musterbetriebssatzung angelehnt ist, wurde gleichzeitig die Gelegenheit wahrgenommen, weitere Anpassungen vorzunehmen, die sich überwiegen in § 8 Stellung des Kämmers, § 12 Wirtschaftsplan und § 13 Zwischenberichte finden. Auch wenn diese Paragraphen teilweise neu in die Betriebssatzung aufgenommen wurden, sei darauf hingewiesen, dass deren praktische Umsetzung bereits praktiziert wird.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Erhöhung des in § 5 Abs. 2 Nr. 8 genannten Betrags von € 50.000 auf € 150.000 und der dazu korrespondierende Betrag in § 12 Abs. 2 lediglich dazu dient, die Handlungsfähigkeit des Abwasserwerkes aufrecht zu erhalten. Außerdem soll gleichzeitig, auch in Anlehnung an die Vergabeordnung der Stadt Niederkassel, ein erhöhter Verwaltungsaufwand vermieden werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Vermögensplan des Wirtschaftsplans durch diese Erhöhung nicht überschritten wird.

Der Entwurf der 5. Nachtragssatzung sowie eine Synopse sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Hr. Heinrichs bittet um Erläuterung, inwiefern die Ausschussmitglieder im Haftungsfall abgesichert sind.

Hierzu informiert Hr. Esch über die bestehende D&O Versicherung und eine, nach der Sommerpause, kommende Informationsveranstaltung für alle Interessierten des Rates.

IX/15 **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 5. Nachtragsatzung zur Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel
Vorlage: 0306/2009-2014**

Sachverhalt:

Am 01.03.2010 ist das neue Wasserhaushaltsgesetz (BGBl. I 2009, S. 2485 ff.) und am 31.03.2010 das geänderte Landeswassergesetz NRW (GV NRW 2010, S. 185 ff.) in Kraft getreten, deshalb war eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel aus dem Jahre 1985 erforderlich.

Grundlage hierfür war die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (neuester Stand: 30.04.2010), die an die Gegebenheiten der Stadt Niederkassel angepasst worden ist.

In den geänderten und an das neue WHG angepassten Landeswassergesetz sind folgende Paragraphen neu gefasst worden:

§ 48 LWG NRW - Anlagen zur Wassergewinnung und zur Aufbereitung von Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung - (zu § 50 WHG n.F.).

§ 59 LWG NRW - Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen - (zu §§ 55, 58 WHG n.F.).

§ 59 a LWG NRW - Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen - (zu § 59 WHG a.F.).

§ 90 a LWG NRW - Gewässerrandstreifen - (zu § 38 WHG n.F.).

Weiterhin ist § 61 a Abs. 6 LWG NRW - private Abwasseranlagen - um die neuen Sätze 3 bis 9 ergänzt worden.

Im Übrigen ist das LWG NRW unverändert geblieben.

Deshalb verweist auch das am 31.03.2010 geänderte LWG NRW weiterhin in den Gesetzesüberschriften der einzelnen Paragraphen auf die Vorschriften des außer Kraft getretenen alten WHG mit Ausnahme der Neuregelungen in den §§ 48, 59, 59 a und § 90 a LWG NRW.

In den §§ 54 bis 61 WHG ist die Abwasserbeseitigung seit dem 01.03.2010 neu bundesrechtlich geregelt worden.

Neben der bisherigen Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel ist der Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung dieser Vorlage beigefügt.

Auf eine Synopse ist hier verzichtet worden, da aufgrund der zahlreichen Änderungen ein

Vergleich kaum möglich ist.

Hr. Esch erläutert, dass es sich bei der vorgelegten Satzung um eine vollständig überarbeitete Satzung handelt und bietet an, diese in einem Arbeitskreis gesondert zu besprechen und den Beschluss zu vertagen.

IX/16 **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, den Beschluss über die als Anlage beigefügte Entwässerungssatzung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

9. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 0319/2009-2014

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

keine

b) der Verwaltung

Hr. Esch informiert darüber, dass das Abwasserwerk 2010 einen Auszubildenden für die Ausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik einstellen möchte. Die Stellenausschreibung wird jetzt erfolgen.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

keine

b) Sonstige Anfragen

keine

B) Nichtöffentliche Sitzung

Abstimmungsergebnis:

Ende der Sitzung um 19:25 Uhr.